



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für
Bevölkerungsschutz
Monbijoustrasse 51A
3003 Bern

Per E-Mail an:
mirjam.angele@babs.admin.ch

Bern, 29. Mai 2019

Totalrevision der Bevölkerungsschutz- und der Zivilschutzverordnung: Stellungnahme im Rahmen der Fachkonsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Im Rahmen der Revision der Zivilschutzverordnung möchten wir in Bezug auf die Schutzräume auf den folgenden Sachverhalt hinweisen: In vielen vorab ländlichen Gemeinden hat sich die geltende Praxis betreffend Schutzraumbau- beziehungsweise Ersatzbeitrags-Pflicht zu einem Problem entwickelt. Die Pflicht zum Bau von Schutzräumen in Gebäuden besteht gemäss Gesetz einzig für Neubauten, nicht aber bei Nutzungsänderungen respektive Umnutzungen. In Gemeinden, welche knapp an verfügbarem Bauland sind, ist verdichtetes Bauen situationsbedingt angezeigt. Dabei werden vermehrt ehemalige landwirtschaftliche Ökonomiegebäude in Wohneinheiten umgenutzt. Nun sind diese spezifischen Bauträger weder schutzraumbau- noch ersatzbeitragspflichtig, da es sich *de iure* nicht um einen „Neubau“ handelt. Die Schutzraumbaupflicht obliegt in der Folge der Gemeinde mitsamt allen finanziellen Konsequenzen. Das schafft eine rechtsungleiche Behandlung unter den Bauherrschaften, welche sachlich nicht begründbar ist. Die Gemeinden – und somit die Allgemeinheit – haben darüber hinaus die finanziellen Folgen dieser gesetzlichen Fehlkonstruktion zu tragen, was aus grundsätzlicher Sicht ebenfalls stossend ist.

Diese Ungleichbehandlung sollte überdacht und eine Ersatzabgabepflicht neu auch für die Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume eingeführt werden. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung über den Zivilschutz im Rahmen der laufenden Revision drängt sich unseres Erachtens aus berechtigten Gründen auf.

Das Anliegen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2019 aufgenommen und dem Nationalrat im Rahmen der laufenden Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) beantragt, dass „Ersatzbeiträge neu auch zur Erneuerung öffentlicher und privater Schutzräume oder für Ausbildungsaufgaben im Zivilschutz verwendet werden können“. Diesen Antrag begrüßen wir grundsätzlich sehr. Er unterstreicht aber auch die von uns zuvor eingebrachte Forderung, die Ersatzabgabe auszuweiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens im Interesse der Gemeinden und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger